

30./W. 1919

**\* Große Erhöhung der Bezüge der Eisenbahner.**  
Die Angestellten der Eisenbahnen, die stets und unter jedem Regime die ehrlichste und hingebungsvollste Arbeit geleistet, haben noch immer eine so geringe Besoldung und leben unter so schweren Verhältnissen, daß sie kaum leben können. Schon seit Jahren dauert die Bewegung unter ihnen bezüglich der Regelung ihrer Bezüge, sie vermochten aber nichts zu erzielen. Die Räterepublik aber, die jedem ihrer Angestellten eine anständige Existenz sichern will, erledigt nun die Sache mit einem Schlage; vor der Revolutionären Räteregierung liegt bereits der fertige Entwurf über die Regelung der Bezüge, wodurch die Eisenbahner zu einer ganz unerwarteten Erhöhung ihrer Bezüge gelangen. Der Volkskommissär des Innern Eugen Landler hat sich über die Frage einem Mitarbeiter des „Börös Ujság“ gegenüber dahin geäußert, daß er wohl ein wenig voreingenommen sei, was die Eisenbahner betreffe, denn ihr Verknüpfen mit den Eisenbahnern das Land fünfzehnjährigen Zusammenwirkens, aber man möge die Genossen Béla Kun und Wilhelm Böhm befragen, um zu erfahren, welche alle Vorkstellung überschreitende Leistungen die Eisenbahner vollbringen. Sie zeigen ein solches Beispiel von Pflichterfüllung und Opferwilligkeit, wie er sich es selbst nicht gedacht hätte. Jetzt, wo er — Landler — die Möglichkeit hat, an der Lösung dieser Frage mitzuwirken, erkläre er, daß er statt Belobung dahin wirken werde, daß es in diesem Lande nicht eine einzige Gesellschaftsklasse gebe, die besser bezahlt ist als die Eisenbahnangestellten. Diese Ansicht teilen auch die übrigen Volkskommissäre. Im Sinne des Gehaltsregelungsentwurfes der Räteregierung bekommen die Eisenbahner eine in Prozenten nicht ausdrückbare Gehaltserhöhung und zwar die Beamten sowohl wie alle ernannten Angestellten. Es wird wohl Gehaltsklassen geben, aber die Differenzen werden verschwindend klein sein. Der Weichentwächter besorgt eine ebenso wichtige Arbeit, wie der höherstehende Beamte und er muß eben solche Kulturansprüche haben, wie jener. Wir müssen dem kleinsten Weichentwächter und Packträger das anständigste Existenzminimum sichern, und wenn er schon über die geringste Praxis verfügt, muß er 12,000 Kronen Jahresgehalt bekommen. Ich hoffe, daß jeder Eisenbahner binnen drei Tagen eine solche Bezahlung bekommen wird, mit der er sehr zufrieden sein können.